



# Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

975/2019

Az.

022.13:2019-2024

## Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Amt:	Hauptamt	Datum: 02.07.2019
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	22.07.2019	öffentlich

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Vom Gemeinderat sind in getrennten Wahlgängen der 1. und der 2. Bürgermeisterstellvertreter zu wählen.

## Begründung:

### Finanzierung:

#### Finanzielle Auswirkungen:

- Ja       Nein  
 Mittel stehen zur Verfügung  
 Mittel stehen nicht zur Verfügung  
 Folgekosten

Finanzposition:

Kosten:

Höhe:

#### Erläuterungen:

### Sachverhalt:

Gem. § 48 GemO sind nach jeder Wahl der Gemeinderäte Stellvertreter des Bürgermeisters neu zu bestellen. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in getrennten Wahlgängen gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung des Bürgermeisters.

Nach § 13 der Hauptsatzung vom 15. März 2010 bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl aus seiner Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter. Je ein Stellvertreter des Bürgermeisters soll aus den Gemeinderäten der Ortsteile Unter- und Obermünstertal gewählt werden.